

Informationen zum Familienbuch

Informationen zum Familienbuch

Das Familienbuch stellt ein Personenstandsbuch dar und wird beim Standesamt geführt. Es ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie; hierbei handelt es sich um einen "Ordner", in dem die Personenstandsurkunden der Familie gesammelt und aufbewahrt werden können.

Das Familienbuch wird ab dem 01.01.1958 in den alten Bundesländern sowie ab dem 03.10.1990 in den neuen Bundesländern "automatisch" zu jeder Eheschließung im Inland angelegt. Bei den aus dem Familienbuch ausgestellten beglaubigten Abschriften handelt es sich wohl um die umfassendsten deutschen Personenstandsurkunden, weil hier neben den Eheschließenden auch Vorfahren und Nachkommen (Eltern und Kinder) eingetragen sind; ferner sind Informationen zu Staatsangehörigkeiten und zur Namensführung enthalten.

- Anlegung eines Familienbuches auf Antrag
- Unterlagen für einen Familienbuchantrag
- Fortführung (Aktualisierung) des Familienbuches

[zurück](#)

© Standesamt I in Berlin

Kontakt

Standesamt I in Berlin

Rückerstraße 9
10119 Berlin

Tel: + 49 30 90 207-0
Fax: + 49 30 90 207-245

E-Mail:

familienbuch@stand1.
verwalt-berlin.de

(Nicht geeignet für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Öffnungszeiten

und

Fahrverbindungen

siehe Startseite

<http://www.berlin.de/standesamt1/partnerschaft/familienbuch.html>
12.01.2006